



Media-Informationen 2026

Preisliste Nr. 57
Gültig ab 1. Januar 2026



Ihre Ansprechpartner für Beratung und Service

Preisliste Nr. 57
Gültig ab 1. Januar 2026

Kurzcharakteristik:

Die redaktionelle Bandbreite erstreckt sich über alle Bereiche der Philatelie, Themen für Münz- und Geldscheinsammler, historische Wertpapiere und verwandte Sammelgebiete.

Die Leserschaft besteht aus engagierten Philatelisten, Ansichtskarten-, Münzen- und Banknoten-Sammeln.

Neues aus der Philatelie finden Sie auch regelmäßig auf unserer Webseite unter [www.philapress.de!](http://www.philapress.de)

Anzeigenverwaltung:

PHILAPRESS Zeitschriften und Medien GmbH & Co. KG

DBZ-Anzeigenabteilung

Postfach 200251, 37087 Göttingen

Wiesenstraße 1, 37073 Göttingen

Deutschland

Telefon +49(0)551 / 901-533

E-Mail anzeigen@d-b-z.de

Internet www.philapress.de

Kontakt zum Anzeigenteam:

Axel Poelen (verantwortlich)

Durchwahl +49(0)551 / 901-200

Monika Schmid

Durchwahl +49(0)551 / 901-533

Marco Garro

Durchwahl +49(0)551 / 901-233



Unangefochten aktuell:

- Die DBZ bringt das Neueste der Philatelie
- Mit umfangreichster Berichterstattung aus allen Bereichen
- Von erstklassigen, kompetenten und erfahrenen Autoren
- Mit ständigen Rubriken der beliebtesten Sammelgebiete
- Mit aktuellsten Marktinformationen und Verkaufsangeboten
- Konkurrenzlos aktuell und informativ
- Neues aus der Philatelie finden Sie auch regelmäßig auf unserer Webseite unter www.philapress.de
- Monatlicher Newsletter per E-Mail



Media-Informationen 2026



BRIEF
MARKEN
SPIEGEL
Meine Freude am Sammeln

Preisliste Nr. 57
Gültig ab 1. Januar 2026

Verlag:	PHILAPRESS Zeitschriften und Medien GmbH & Co. KG
Postanschrift:	DBZ / Deutsche Briefmarken-Zeitung Postfach 200 251, 37087 Göttingen, Deutschland
Telefon:	+49(0)551 / 901-533
E-Mail:	anzeigen@d-b-z.de
Internet:	www.philapress.de
Bankverbindung:	Commerzbank AG, Hannover 737 069 600 (BLZ 250 800 20) IBAN DE03 25080020 0 737069600 BIC DRESDEFF250
<hr/>	<hr/>
Jahrgang:	101. Jahrgang 2026
<hr/>	<hr/>
Vertriebsweg:	Abonnement / Einzelverkauf
Mitgliedschaften:	Bund Deutscher Philatelisten e. V. (BDPh)
Herausgeber:	PHILAPRESS Zeitschriften und Medien GmbH & Co. KG
Redaktion:	Birgit Freudenthal (Chefredaktion) Durchwahl +49(0)551 / 901-543 Harald Kuhl (Chefredaktion) Durchwahl +49(0)551 / 901-541
E-Mail:	redaktion@d-b-z.de

Druckauflage: 10.000 Exemplare
Abonnierte Exemplare: 7.100 Exemplare
Einzelverkauf: 2.500 Exemplare
Vereinsauflage (TvA) und Messe-Exemplare: 300 Exemplare
Rest-, Archiv-, Probe- und Belegstücke: 100 Exemplare
Erscheinungsplan: siehe Seite 8 und 9
Erscheinungsweise: erscheint in 22 Heften pro Jahr, davon zwei Doppelausgaben

Erscheinungstermin/ Anzeigen- und Druck- unterlagenchluss: siehe Erscheinungsplan

Zeitschriftenformat: 210 mm breit, 285 mm hoch

Satzspiegel: 185 mm breit, 261 mm hoch
Spaltenzahl: 4 Spalten, Spaltenbreite 45 mm



Anzeigenformate & Preise



Preisliste Nr. 57
Gültig ab 1. Januar 2026

Format/ Seitenteil	Satzspiegel			Preise
	Breite mm	Höhe mm	Spaltenanzahl	
1/1 Seite	186	261	4	Preise in € zzgl. MwSt. Skalenfarbe Cyan, Magenta, Yellow, Black 4farbig 2.400,00
1/2 Seite hoch 1/2 Seite quer	92 186	261 130	2 4	1.400,00
1/3 Seite quer	186	85	4	900,00
1/4 Seite hoch 1/4 Seite hoch 1/4 Seite quer	45 92 186	261 130 63	1 2 4	700,00
1/6 Seite hoch 1/6 Seite quer	92 186	85 42	2 4	500,00
1/8 Seite hoch 1/8 Seite quer	92 186	63 31	2 4	360,00
1/16 Seite hoch 1/16 Seite quer	45 92	63 31	1 2	199,00
1/24 Seite hoch 1/24 Seite quer	45 92	41 20	1 2	137,00
1/32 Seite hoch	45	31	1	119,00

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Preise für Kleinanzeigen: (nicht rabattfähig)

Die Berechnung der Kleinanzeigen erfolgt nach der Anzahl der Zeilen.
Überschriftenzeile in Fettdruck (max. 25 Buchstaben),
Textzeile in Normaldruck (max. 35 Anschläge).
Nachlässe und Mittlerprovision entfallen.

Grundbetrag pro Zeile (gewerblich)	4,00 €
Grundbetrag pro Zeile (privat)	3,00 € (inkl. MwSt.)
Chiffregebühr Inland	10,00 €
Chiffregebühr Ausland	12,00 €

Auktionatoren-Seiten (nur für Auktionatoren im BDB)

Format 92 x 63 mm, 4c (nicht rabattfähig) 98,00 €

DBZ-Einkaufsführer auf Anfrage. Bitte gesonderte Preisliste anfordern.



Um-/Mittelhefter & Beilagen



Preisliste Nr. 57
Gültig ab 1. Januar 2026

Preise für Vorzugsplätze:

2. Umschlagseite, 4c (210 x 285 mm)	2.400,00 €
3. Umschlagseite, 4c (210 x 285 mm)	2.400,00 €
4. Umschlagseite, 4c (210 x 285 mm)	2.500,00 €

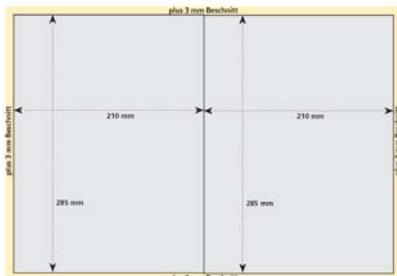
Anschlitt Beschneidzugabe oben, unten, links und rechts, je 3 mm auf das Heftformat (210 mm x 285 mm). Siehe Seite 9.

Mittelhefter

(nicht rabattfähig):

4c, 210 x 285 mm,
bitte ringsum 3 mm
Beschnitt, 4seitig, inkl. Druck
2.200,00 €

Anliefertermin
der Druckdaten
auf Anfrage.



Beigeheftete und aufgeklebte Postkarten:

Eine Trägeranzeige (1/1 Seite), vorgeheftete Postkarte.

4/4-farbig, bei Lieferung fertiger Daten: 1.400,00 €

Preise gegebenenfalls zzgl. Postgebühren. Teilbelegung nicht möglich.

Beilagen:

Grundsätzlich kein Konkurrenzaußchluss für Beilagen im gleichen Heft. Maximale Größe 190 x 265 mm oder auf diese Größe gefalzt.

bis 25 g %o 150,00 €	bis 30 g %o 160,00 €
bis 40 g %o 170,00 €	bis 50 g %o 180,00 €

Höhere Gewichte auf Anfrage. Preise zzgl. möglicher Postgebühren.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Technische Angaben:

Druckverfahren Umschlag = Bogen-Offset, 60er-Raster

Innenteil = Rollen-Offset, 60er-Raster

Druckunterlagen Digitale Anzeigen EPS- oder PDF-Datei (PDF/X-1a, PDF/X-3 und TIFF; CMYK) mit inkludierten Schriften.
Bitte Papierformat nur auf die Größe der Anzeige anlegen. Bei Anzeigen, die über das Druckformat hinaus gehen, bitte ringsum 3 mm Beschnitt.

DTP-System Windows

Farprofile für Bilder, Fotos und Abbildungen:

Bitte folgende ICC-Profile einbetten: 4-farbig

Umschlag: PSO_LWC_Improved_eci.icc

4-farbig Inhalt: PSO_LWC_Improved_eci.icc

Details zur ISO-Spezifikation und eine Downloadmöglichkeit finden Sie unter <http://www.eci.org/de/downloads>

Farben: Schmuckfarben werden im Zusammendruck aus CMYK erzeugt. Abweichungen zu Farben nach dem HKS-Z-Fächer oder anderen Farbtönskalen sind dabei nicht zu vermeiden.

Übertragung der Daten per E-Mail: anzeigen@d-b-z.de (bis max. 20 MB)

Übertragung der Daten per WeTransfer: anzeigen@d-b-z.de (ab 20 MB)

Versandanschrift für Beilagen und Postkarten:

Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Warenannahme / Tor 2,
Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Beilage DBZ __/2026

Warenannahme:

Telefon 0561 / 60280-362, Montag – Freitag 7.00 –18.00 Uhr

Die Begleitpapiere müssen Angaben über die Stückzahl der Transporteinheiten, Zeitschriftentitel und Heft-Nummer enthalten. An jede Verpackungseinheit sollte sichtbar ein Beilagen-/Beiheftermuster angebracht sein.

Unsere Sonderhefte



Preisliste Nr. 57
Gültig ab 1. Januar 2026

Auktionatoren Spezial



Preise und
Erscheinungstermine
auf Anfrage!

Erscheinungsplan 2026



Preisliste Nr. 57
Gültig ab 1. Januar 2026

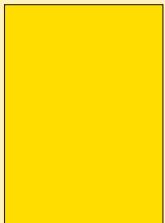
Ausgabe	Heft	Erstverkaufstag	Anzeigenschluss-termin	Druckunterlagen-schlusstermin	Beilagen-anlieferung
1/2026	Dezember	31.12.2025	03.12.2025	09.12.2025	09.12.2025
2-3/2026	Januar	21.01.2026	30.12.2025	06.01.2026	02.01.2026
4/2026	Februar	04.02.2026	15.01.2026	20.01.2026	16.01.2026
5/2026		25.02.2026	05.02.2026	10.02.2026	06.02.2026
6/2026	März	11.03.2026	19.02.2026	24.02.2026	20.02.2026
7/2026		25.03.2026	05.03.2026	10.03.2026	06.03.2026
8/2026	April	15.04.2026	26.03.2026	30.03.2026	27.03.2026
9/2026		29.04.2026	09.04.2026	14.04.2026	10.04.2026
10/2026	Mai	13.05.2026	23.04.2026	27.04.2026	24.04.2026
11/2026	Juni	03.06.2026	13.05.2026	18.05.2026	15.05.2026
12/2026		17.06.2026	28.05.2026	01.06.2026	29.05.2026

13/2026	Juli	08.07.2026	18.06.2026	23.06.2026	19.06.2026
14/2026		22.07.2026	02.07.2026	07.07.2026	03.07.2026
15/2026	August	05.08.2026	16.07.2026	21.07.2026	17.07.2026
16-17/2026		26.08.2026	06.08.2026	11.08.2026	07.08.2026
18/2026	September	09.09.2026	20.08.2026	25.08.2026	21.08.2026
19/2026		23.09.2026	03.09.2026	08.09.2026	04.09.2026
20/2026	Oktober	07.10.2026	17.09.2026	21.09.2026	18.09.2026
21/2026		21.10.2026	01.10.2026	06.10.2026	02.10.2026
22/2026	November	11.11.2026	22.10.2026	27.10.2026	23.10.2026
23/2026		25.11.2026	05.11.2026	10.11.2026	06.11.2026
24/2026	Dezember	09.12.2026	19.11.2026	24.11.2026	20.11.2026
1/2027		30.12.2026	03.12.2026	08.12.2026	04.12.2026

Anzeigenbeispiele

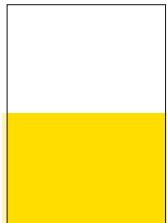


Preisliste Nr. 57
Gültig ab 1. Januar 2026



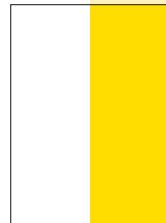
1/1 Seite (Satzspiegel)
186 mm breit x 261 mm hoch

Beschnittsanzeige:
210 mm breit x 285 mm hoch
(Heftformat plus 3 mm Beschnitt
= 216 mm breit x 291 mm hoch)



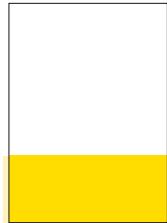
1/2 Seite quer
186 mm breit x 130 mm hoch

dito im Seitenformat (sichtbar)
= 210 x 144 mm
plus 3 mm Beschnitt
= 216 x 150 mm



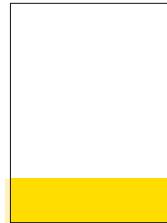
1/2 Seite hoch
92 mm breit x 261 mm hoch

dito im Seitenformat (sichtbar)
= 104 x 285 mm
plus 3 mm Beschnitt
= 110 x 291 mm



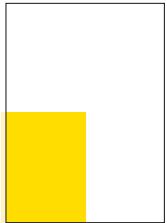
1/3 Seite quer
186 mm breit x 85 mm hoch

dito im Seitenformat (sichtbar)
= 210 x 99 mm
plus 3 mm Beschnitt
= 216 x 105 mm



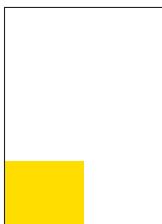
1/4 Seite quer
186 mm breit x 63 mm hoch

dito im Seitenformat (sichtbar)
= 210 x 77 mm
plus 3 mm Beschnitt
= 216 x 83 mm

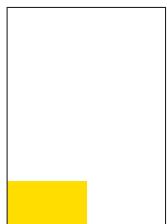


1/4 Seite hoch
92 mm breit x 130 mm hoch

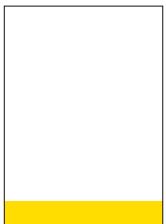
dito im Seitenformat (sichtbar)
= 104 x 144 mm
plus 3 mm Beschnitt
= 110 x 156 mm



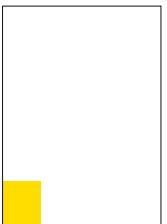
1/6 Seite hoch
92 mm breit x 85 mm hoch



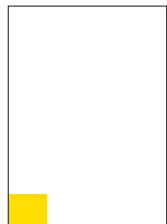
1/8 Seite hoch
92 mm breit x 63 mm hoch



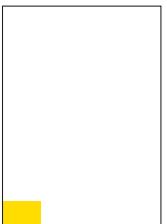
1/8 Seite quer
186 mm breit x 31 mm hoch



1/16 Seite hoch
45 mm breit x 63 mm hoch



1/24 Seite hoch
45 mm breit x 41 mm hoch



1/32 Seite hoch
45 mm breit x 31 mm hoch

Achtung: Bei Beschnittsanzeigen werden die 3 mm Beschnitt an allen Seiten abgeschnitten!

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungsbetreibens oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschluß ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn der Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht aus vorrangsicht ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angesetzt werden, aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. – Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung bei dem Leser den Eindruck einer Bestandteile der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. – Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigenentes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. – Der Verlag gewährleistet dies für den belegten Titel obdrückliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminde rung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminde rung oder Rückgängigmachung des Auftrages. – Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungshilfes. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Da rüber hinaus ist im kaufmännischen Geschäftswerke die Haftung des Verlages für grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungshilfes dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden beschränkt. – Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. – Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfänger der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Der Geschäftskunde ist damit einverstanden, dass bei einer SEPA-Lastschrift die Frist der Versendung der Vorabankündigung (sog. Prenotification), durch welche mitgeteilt wird, dass der genannte Rechnungsbetrag von dem angegebenen Kundenkonto abgebucht wird, kürzer als 5 Tage ist.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. – Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenkennender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei Insolvenzen und Zwangsvorleihen entfällt jeder Nachlass.

16. Belegungsversand siehe „Zusätzliche Geschäftsbedingungen“, Ziffer d.

17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

18. Aus einer Aufgabeminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminde rung hergeleitet werden, wenn der Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durch schnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeit schriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Aufgabeminderung ist nur dann ein Preisminde rung be rechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminde rungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Ver lag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

19. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Elbbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. – Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Dem Verlag kann einzelauftraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 80 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegen genommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, daß der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zustellung vereinbaren.

20. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftswerke mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahngerfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Bei privaten Anzeigenaufträgen gilt dies, wenn der Auftraggeber nach Hinweis auf die Anwendung der Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt.

Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

b) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigen teile die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggeber irregulär oder getäuscht wird. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen darauf hin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Ist der Kunde wegen der Wettbewerbswidrigkeit einer Anzeige abgemahnt oder hat er Dritten gegenüber ein Vertragstrafeversprechen abgegeben oder ist ihm die Verbreitung dieser Anzeige gerichtlich untersagt worden, so ist hiervon die Anzeigenleistung schriftlich zu benachrichtigen. Sein Wunsch, die entsprechende Anzeige nicht zu veröffentlichen, kann vom Verlag nur berücksichtigt werden, wenn sein Schreiben einen Tag vor Anzeigenschluß für die betreffende Anzeige bei der Anzeigenleitung eingeht.

Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sich stützt sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Erscheinete sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenleistung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenartikels.

c) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unrichtigen oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminde rung oder Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Nicht sofort erkennbar Mängel der Druckunterlagen begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminde rung oder Ersatz. Wenn bei Wiederholungsanzeigen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass dieser nach dem ersten Auftreten durch den Auftraggeber sofort reklamiert wurde, erkennt der Verlag einen Ausgleichsanspruch nur für eine Anzeige an. Erscheinete eine vereinbarte Ersatzanzeige nicht in angemessener Frist oder erneut nicht einwandfrei, kann der Auftraggeber von dem Vertrag zurücktreten. Bei färmäßig aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen über nimmt der Verlag für Übermittlungsfehler und Fehlerhaft-Aufzeichnungen keine Haftung. Erfolgt die Übertragung der Druckunterlagen – die in schrengeschützter Form zu übermitteln sind – auf digitalem Wege, über nimmt der Verlag keine Haftung für Veränderungen der digitalen Daten durch Übertragungsfehler. Gleiches gilt in den Fällen, in denen die vom Kunden übermittelten Daten systembedingt (nicht kompatibel) beim Verlag nicht verarbeitet werden können. Die Zuschierung bestimmter Eigenschaften ist nur wirksam, wenn sie schriftlich durch die Anzeigenleitung erfolgt.

d) Anzeigenbelege bzw. -ausschnitte werden nach einheitlichen Richtlinien des Verlages geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so wird auf Wunsch statt dessen eine rechtsverbindliche Aufnahmebebescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige ausgestellt.

e) Neue Anzeigenpreise treten mit dem aus der Preisliste ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft. Dies gilt auch für laufende Rahmenverträge (Abschlüsse) und Anzeigenaufträge. Für Einzelaufräge, die vor Bekanntgabe der neuen Preisliste erteilt wurden, gilt der alte Preis, sofern die Anzeige oder Beilage innerhalb von vier Monaten erscheinen soll.

f) Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Verlagsbeilagen je nach Art und Erscheinungsweise sowie bei Abnahme von 200000 mm und mehr Sonderkonditionen zu vereinbaren.

g) Bei der Belegung von Bezirks- bzw. Teilaussagen oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen ist ein gesonderter Abschluß für die betreffende Ausgabe oder Kombination zu tätigen.

h) Die gewerbliche Verwertung von Zuschriften auf Anzeigen durch Dritte ist nicht gestattet.

i) Die Werbungsmittel sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungsbetrieben an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Zahlung der Mittlungsvergütung ist Voraussetzung, daß die Werbungsmittel auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, d. h. die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilen und Druckunterlagen direkt anliefern.

k) Bei Auftragserteilung über Werbungsmittel erfolgt die Annahme und Berechnung von Anzeigen- und Beilagenaufträgen zu den jeweiligen Grundpreisen.

l) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinung der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.